Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hinweise zur Durchführung und Anerkennung des Vorpraktikums im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ Suderburg

Umfang und Struktur des Vorpraktikums:
Das Vorpraktikum umfasst eine Zeit von 12 Wochen, die komplett und zusammenhängend vor Studienbeginn abzuleisten sind. Das Vorpraktikum soll als Vollzeitpraktikum in einer Einrichtung durchgeführt werden (gemäß tarifvertraglicher Arbeitszeit). Eine Aufteilung in zwei eigenständige Blöcke von jeweils sechs Wochen (jeweils Vollzeit) ist zulässig. In Teilzeit verlängern sich die Praktikumszeiten entsprechend der jeweils vereinbarten Stundenreduktion pro Monat. Die Praktikumszeiten sollten bei Bewerbung (Datum der Bewerbungsschlusszeit) nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Eine Ableistung des Vorpraktikums im Ausland ist zulässig, sofern es den gleichen fachlichen Bedingungen unterliegt wie im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland.

Tätigkeitsfelder mit Bezug zur Sozialen Arbeit:
Das Vorpraktikum sollte fachbezogen in einem Tätigkeitsfeld mit Bezug zur Sozialen Arbeit absolviert werden. Als Tätigkeitsfelder im Sinne dieser Ordnung gelten u.a. und insb.:

- Kommunale Jugendhilfe, Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Stationäre Jugendhilfe, Schulsozialarbeit;
- Behindertenhilfe;
- Gemeinwesenarbeit, Stadtteilkulturarbeit;
- Arbeit mit Menschen, die von sozialen Ausschlüssen bedroht sind (z. B. Migrant*innen, Obdachlose, Drogenabhängige, Geflüchtete).

Für die Anerkennung einer entsprechenden Tätigkeit während des Vorpraktikums ist der Nachweis einer Anleitung durch eine entsprechende Fachkraft notwendig.
Als entsprechende Fachkraft gilt im Sinne dieser Ordnung ein*e Sozialpädagog*in oder ein*e Sozialarbeiter*in oder vergleichbarer Qualifikation (i.d.R. Erziehungs- oder Bildungswissenschaften, Psychologie, Soziologie) mit einem Hochschulabschluss.

Intendierter Lernerfolg:
Das Vorpraktikum soll den Praktikant*innen einen umfassenden Einblick in exemplarische Handlungsfelder und Handlungsformen der Sozialen Arbeit bieten. Das Vorpraktikum führt in ausgesuchten Weisen an typische Aktivitäten von Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen heran. Das Vorpraktikum bereitet die Möglichkeit der Erfahrung und Reflexion von Bearbeitungsweisen individuell wie gesellschaftlich typischer Fragestellungen und Problemlagen vor.

Anerkennungsmöglichkeiten von Alternativen des Vorpraktikums:

Das Das Vorpraktikum wird ganz erlassen, wenn:

1. eine (sozial-)pädagogische, sozialtherapeutische oder pflegerische Ausbildung mit Abschlussprüfung erfolgreich beendet wurde – insbes. Erzieher*in, Sozialassistent*in, Heilerziehungspfleger*in, Fachfrau/Fachmann für (Kinder-)Krankenpflege, Ergotherapeut*in, Logopäd*in, Altenpfleger*in – oder ein diesen Ausbildungen inhaltlich ähnliches Hochschulstudium erfolgreich absolviert wurde;
2. innerhalb der letzten fünf Jahre vor Studienplatzbewerbung (Datum der Bewerbungsschlusszeit) ein ehrenamtliches Engagement mit einem erkennbaren Bezug zur Sozialen Arbeit mit einem zeitlichen Umfang von mind. 420 Stunden nachgewiesen werden kann;
3. ein Freiwilligendienst (z.B. FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit einem Bezug zur Sozialen Arbeit mit einem zeitlichen Umfang von mindestens sechs Monaten abgeleistet wurde;
4. die Allgemeine Hochschulreife an einem Gymnasium mit sozialwissenschaftlich-pädagogischpsychologischem Schwerpunkt erworben wurde;
5. die Fachgebundene Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium der Schwerpunktrichtung Pädagogik-Psychologie (je nach Bundesland derzeit z.B. ‚Sozialwissenschaftliches Gymnasium; ‚Fachgymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales') erworben wurde;
6. die Fachhochschulreife auf einer Fachoberschule fachspezifisch erlangt wurde;
7. eine sozialpädagogisch-sozialarbeiterisch relevante berufliche Tätigkeit ohne einschlägigen Berufs- und/oder Schulabschluss in einem Berufsfeld der Sozialen Arbeit für die Dauer von mindestens 6 Monaten als Vollzeitbeschäftigung nachgewiesen werden kann. Teilzeittätigkeiten werden entsprechend verrechnet;
8. bereits ein Studium der Sozialen Arbeit oder ein inhaltlich vergleichbares Studium an einer anderen Fakultät begonnen wurde und damit die Zulassungsvoraussetzungen als gegeben angenommen werden können.

Über die Anerkennung anderer Leistungen als Äquivalent zum Vorpraktikum entscheidet das Studiendekanat der Fakultät H auf Antrag.

Nachweise:
Für den Nachweis eines Vorpraktikums nutzen Sie bitte das nachfolgende Formular „Bescheinigung über ein abgeleistetes Vorpraktikum".

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Bescheinigung über ein abgeleistetes Vorpraktikum im Bereich der Sozialen Arbeit

Hiermit bescheinigen wir, dass
Person geb. am in

in unserer Einrichtung ein Vorpraktikum abgeleistet hat.

Name des Trägers:

Tätigkeitsfeld der Einrichtung:

Name der anleitenden Person:

Berufliche Qualifikation der anleitenden Person mit Angabe des Hochschulabschlusses:

Dauer des Praktikums (Start- und Enddatum): Vollzeit ☐ Teilzeit ☐

Stunden pro Woche bei Teilzeit oder Gesamtstunden bei alternativer Anerkennung:

Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten:

Datum: Unterschrift: Stempel der Einrichtung:

Version: FKH2026